

Sallifche



Zeitung und Land.

In ber Erpedition bes Couriers. Redafteur Dr. Schabeberg.

M 79.

bei. ur: ung twa ria: ften fla: Reer

ben Re: 3U=

ter=

ame in unb pen ach= eine nni=

en:

tirt

eine

ibe,

14.

nen

elle

135

inb

en=

10 =

gete

Dalle, Sonnabend ben 6. April Diergn eine Beilage.

Deutschland.

Stadt

Erfart, b. 4. April. Der Berfaffungs : Musichuß bes Bolfshaufes hatte geftern Ubend Schlugberathung. Beder die Annahme en bloc, noch sofortige Revision erhielt Majoritat. Br. v. Bodelfchwingh mar gegen beides und fur Bermittelung. Der Musschuß wird bemnach feinen Untrag an bas Bolfshaus ftellen.

Grfurt, b. 3. Upril. Roch offener als Sr. v. Rato: wit fprach fich geftern im Musichuffe bes Staatenhaufes Sr. v. Carlowit über bie gegenwartige Lage ber Dinge Da man jest an ben politischen Theil ber Berfaffung gelange, fei er vom Berwaltungerathe beauftragt, die Gefichts: punkte anzudeuten, welche fich demfelben fur biefes Gebiet der Revifion als im Allgemeinen empfeh'enswerth dargeftellt haben. Der vorliegente Berfaffungsentwurf beruhe hier durch: gehends auf ber Borausfegung, bag er fur einen weit größern Staatencompler Geltung erlangen werde als terjenige, ber nun wirklich am engern Bundesstaate festhalte. Es habe in ber Abditionalacte ten geanterten Berhaltniffen noch nicht genugend Rechnung getragen werden fonnen; vielmehr habe erft Die Revision den Wegfall jener Boraussetzung nach allen Geiten zu beruckfichtigen, fich überall auf den Boden des Birtlichen und Gegebenen zu ftellen, und diefem die Beftimmun: gen und Musbrude bes Entwurfs anzupaffen. Es fei bier vor allem das Berhaltniß ju bem weitern Bunbe ju berudfichtigen, innerhalb beffen ber ju bilbenbe engere feine Stellung einzunehmen habe. Man habe zu bedenten, daß die verbunde: ten Regierungen ftets die Grundlagen ber Bundesverfaffung von 1815 als noch bestehend anerkannt haben, und diesen durfe daber auch bie jest festzustellende Berfaffung nicht widerfprechen. Gine specielle Faffung fur die in diefem Sinne noth, wendigen Modificationen im Ginzelnen vorzuschlagen mar Sr. v. Carlowit nicht beauftragt; der Bermaltungsrath giebt Dies dem Musichuffe anheim. Rur darauf muffe er besonders auf-merkfam machen, baß §. 10 ("Der Reichsgewalt ausschließlich teht das Recht bes Krieges und Friedens gu") mit ben Beftimmungen ber Bunbefacte fich nicht zu vereinigen fcheine. Die Additionalacie have zwar bier den Widerspruch icon auszu: gleichen versucht, es empfehle fich aber, bas Wort "ausschließ-

lich" gang zu ftreichen. Im Uebrigen fei es vielleicht wunschenswerth, ben Inhalt ber Abditionalacte fofort in die Berfaffung herubergunehmen, foweit nicht vielfach noch burchgreifendere Menderungen erforberlich feien. Sr. v. Carlowis fugte biefen Eroffnungen noch einige Bemerfungen bei, benen er feinen officiellen Charafter beizulegen bat. Er wies auf die fchwierige Stellung ber neuen Union gu bem bestehenden Syfteme br europaifchen Staaten bin. Es werbe nicht nur von Defter= reich und ben brei Ronigreichen, Die in bem munchener Entwurfe fich an daffelbe angeschloffen, Ginfpruch eingelegt, fonbern man habe bas Migtrauen aller Großmachte gegen fich, und es fei felbft die Buftimmung Englands und Frankreichs nicht gu erwarten, wenn man ben Berfaffungsentwurf nicht nach den angebeuteten Principien umarbeite. Gr. v. Carlowit ließ zweifelhaft, inwiefern diefer einzuschlagende Weg feinen perfonlichen Unfichten und Bunfchen entspreche, aber Grunde für benfelben feien unftreitig in ber heutigen Lage ber gefamm= ten europaischen Berhaltniffe vorhanden, und er gebe bem Musfcuffe beren Erwägung anbeim. Die Mufnahme biefer Dit= theilungen mar eine fehr ungunftige, und diefelben murben faft allfeitig einer scharfen, jum Theil fogar bittern Rritif unter-Es wurde hierauf bie Frage aufgeworfen, welches Berfahren nach Muem der Musschuß weiter einzuhalten habe, und mehrere Mitglieder maren ber Meinung, bag man am beften fofort von ber boch mahrscheinlich erfolglosen Revisions= arbeit abftebe, bem Staatenhaufe bie Unnahme ber von ben Regierungen vorgelegten Berfaffung en bloe vorschlage, und es dann den lettern überlaffe, wie fie ihr verpfandeies Bort lofen wurden. Bulett jedoch entschloß man fich, in der Borrevision wie bisher unbeirrt fortzufahren, indem man erwog, bag bie Eroffnung des Bermaltungerathes mehr unbestimmte und febr allgemein gehaltene Rathschlage und Undeutungen als positive Untrage in der Form eines Ultimatums enthalte. Much im Musfcuffe des Boltshaufes betonte Gr. v. Radowig geftern befonders die brobende Saltung der Großmächte. Es icheint nicht ju bezweifeln, daß Rugland und Defterreich zwar nicht burchaus abgeneigt find, einen Buwachs ber preugischen Macht burch mehrere tleine Staaten ju gestatten, beren jeder festen Bafis beraubte Erifteng die neue Confolidirung Deutschlands auf confervativen Principien fortmabrend gefahrden murde. Aber theils fucht man

pon biefer Seite biefen Bumache fortwahrend ju fcmalern und neue Abfalle herbeiguführen, theils fellt man vor allem die fategorische Forderung, daß ber neue engere Bundesftaat nicht etne national : beutsche Bedeutung beanspruche, daß er nicht als ber erfte feste Rern auftrete, um ben alle übrigen beutschen Staaten fich zu fammeln haben, baß er in feiner Berfaffung und al-ten feinen Institutionen nirgend uber ben gegenwartigen Befand und das unmittelbar Wirkliche auf eine großere Bukunft hinausweise. Unleugbar scheint burch bie Erklarungen ber Rom: miffare eine gewiffe Reigung jum Rachgeben in ber lettern Beziehung hindurch, und ba bie Mehrzahl ber Abgeordneten bas Befen und tie Lebenstraft bes Bunbesftaats gerade in feinem nationalen Grundprincip findet, und Dies ichon in ber erften Unlage entschieden ausgedruckt miffen will, fo herricht in den meiften hiefigen Rreifen feit geftern eine nicht geringe Difftimmung, und es tritt bie lebhafte Beforgnig einer brobenben Berfummerung bes angeftrebten Resultats hervor. Unbererfeits wird geltend gemacht, bag man im Unrecht fei, wenn man gegen bie preußische Regierung bie Unflage ber Inconsequeng erbebe, und ihre gegenwartige Muffaffung ber Dinge neu und überraschend finde. Bielmehr habe bieselbe fich langft offen über die Nothwendigfeit ausgesprochen, ben engern Bundesstaat mit ben Fundamenten ber Buntesvertrage von 1815 in Ginklang au feten, an welche fie fich fortwahrend gebunden glaube. Und allerdinge ging aus ben Mittheilungen bes Srn. v. Radowit, ber fich besonders geftern Ubend im Musschuffe bes Boltshaufes in einer mehr einlenkenden Beife außerte, hervor, daß bie preußische Regierung an bem Bundesstaate innerhalb ber von ihr befurworteten Formen und Bedingungen fortwahrend feft: halt, und fofort ju ausfuhrenden Dagregeln ju fchreiten benft, fobald die Angelegenheiten bier zu einem für fie befriedigenden

Abschluffe gelangt find.

Rurg vor ben Feiertagen fant im Schlebentorn eine Par: teiversammlung ber Rechten ftatt, in welcher man bie Mittel und Bege zu berathen beabsichtigte, die zur Bermirklidung bes Stahl'ichen Programms zwedmäßig und geeignet erschienen. Much bie beiben Abgg. Appellationsgerichtsrath und Landgerichtsrath Reichensperger, bekannt als Unhanger ber fatholifch großteutschen Partei, erschienen in biefer Bersammlung, um fich ber Partei ber Rechten anzuschließen, wenn man Dies unter ben von ihnen abzugebenden Erklarungen fur julaffig er= achte. Der Uppellationsgerichtsrath Reichensperger (Roln) führte nun in einer langern Rebe aus, wie die Politif Preugens bei bem Bundniffe vom 26. Dai als eine ehrliche und zweckmäßige anzuerkennen fei, wie fehr verschieben aber ber Mai bes Sahres 1849 von ber jegigen Beit und Lage ber Berhaltniffe betrachtet werben muffe. Sett werbe bas Bunbnig, welches Deutschland ju einigen ben Beruf habe, es noch mehr fpalten. Deshalb wolle er mit feinen politischen Freunden beim Berwaltungs: rathe ben Untrag fellen: ben Berfaffungsentwurf vom 26. Mai bei Seite zu legen und unter Beruckfichtigung bes von ben fubbeutschen Regierungen ausgegangenen und von Defterreich gebilligten Entwurfs einen neuen auszuarbeiten und ber Ber: sammlung zur Beschlugnahme vorzulegen. In gleicher Beife fprach fich der Abg. Landgerichtsrath Reichensperger (Robleng) aus. Gegen diefe Unficht und Eröffnung trat 21bg. Prof. Stahl entschieden auf und zeigte, wie die Partei, bie fein Programm zu verwirklichen bereit fei, nur die Mangel ber Maiverfaffung, nicht fie felbst zu beseitigen die Absicht haben konne und baß man unter ben eben gegebenen Darlegungen bie Borredner nicht als Mitglieder der Partei zu betrachten im Stande fei. Abg. v. Gerlach marnte, folch eble Rrafte auszuschließen; er muffe offen betennen, bag auch er nur bas Statut vom 26. Mai, bas als ein Schutz: und Trugbundnig anzusehen, nicht aber bie

Bundesverfaffung ale zeitgemäß und zwedmäßig betrachten fonne. Diefer Muffaffung fette Profeffor Stahl entgegen, bag gr. v. Gerlach bann aus der Partei werbe ausscheiben muffen, und ber Mbg. Piper wies in schlagender Beife nach, wie felbft in materieller Sinficht Die Unficht Des Srn. v. Gerlach eine unrich: tige fei, da die Berfaffung vom 26. Mai als ein integrirender Theil bes Statuts betrachtet werben muffe, in bas man offenbar nur aus Redaktionsrudsichten bie Berfassung nicht voll= ständig aufgenommen habe. Dr. v. Gerlach bat nun die Berfammlung, man moge ihm ein Bufammengeben mit ber Partei fo lange gestatten, wie die Frage ber Enblocannahme noch schwebe, bann wolle er fich trennen, ,,wie fich Abraham vom Both getrennt habe." Man uberließ Dies bem Rebner als feine perfonliche Gewiffensfache. Schlieflich beflagte Professor Stahl, daß die Partei durch diese Debatten abgehalten worden, ihren eigentlichen 3med zu verfolgen.

Berlin, b. 4. Upril. Die heute hier vollzogenen Bab= len gur Erften Rammer haben folgendes Refultat ergeben: Es murben gemahlt (im erften Bahlbegirte) die Berren: Stadt= fynditus Mowes; Geh. Finangrath v. Jordan; Geh. Rom= merzienrath Carl; (im zweiten Bablbezirte) Minifter von Labenberg; Beh. Finangrath Anoblauch. Die Bewahlten erhielten meift überwiegende Majoritaten. Bu ben Gegenkanbiba= ten im erften Bezirte gehorten bie Berren: General: Steuer:

Direktor Ruhne und Fabrifant Dannenberger.

Berlin, b. 5. Upril. Ge. Maj. ber Konig haben geruht: Den bisherigen Profeffor am Friedrich : Wilhelms : Gymnafium ju Pofen, Dr. Loew, jum Direfter ber Realschule in Meferit zu ernennen.

Mus hannover wird uns geschrieben, baf bie Stimmung in Bezug auf die deutsche Frage einem wefentlichen Umschlage entgegenreife. Bon einem Beitritt ju bem fubbeutschen Bundniffe, wie er neuerdings wieder in Aussicht gestellt murbe, ift in Sannover bei den bestimmenten Perfonen gur Beit nicht die Rede. Die hoffnung, mit welcher fich die hannoversche Regierung bisher trug und die auf ihre Politit bedeutenden Ginflug geubt hat, daß das gegenwartige englische Cabinet einem Lorn: ministerium werde weichen muffen, durfte roch jest auch nicht mehr in Sannover gehegt werden. Fallt aber biefe Soffnung, fo fallt auch die fie ergangende, daß ein Zory-Cabinet dem engeren Bundesftaate hinderlich in den Beg getreten fei und Sannover in dem ihm gebotenen Unlehnen an biefe englische Politif eine weitere Thatigfeit fur feine partifulariftifchen Intereffen murbe gefunden haben.

Bahrend von Bien die bevorftehende Erfetung bes ofterreichischen Gefandten in Ronftantinopel burch orn. v. Protesch= Often gemelbet wird, weiß man hier noch nicht das Mindefte von einer folden Beforderung bes hier bevollmachtigten Diplomaten. Diefelbe wurde auch, follte fie wider Erwarten erfolgen, fehr zu bedauern fein. Der vermittelnben Stellung, bie Sr. v. Protesch inmitten febr verworrener und gur Berbeifub: rung ernstlicher Collisionen fehr geeigneter Berhaltniffe einnahm, wird von Gutunterrichteten ein fehr mefentlicher Untheil an bem Kortbestande einer versöhnlichen und friedlichen Stimmung beigemeffen. Much in der, durch die wurttembergische Thronrede hervorgerufenen Differeng foll Gr. v. Protefc eine, nach Lage ber Dinge zwar bis jest nicht erfolgreiche, boch wenigstens bie Difftimmung milbernbe Birtfamteit geubt haben.

Die "Constitutionelle Correspondeng" melbet Folgendes: Einige fatholische Bischofe haben bie jugleich mit ber Priefter= wurde betleibeten und mit ber Seelforge beauftragten Staats beamten angewiesen, ben Gib auf bie Berfaffung nur mit Borbehalt ter Rechte ber fatholischen Rirche "salvis ecclesiae juribus" ju leiften. Durch ein Circular bes Miniftere ber geift=



lidy

D.

jen

Dac

niff

ten

mi

haf

aus

ren

Pr

fall

ani

Un

fer

ber

230

in

Pr

der

lich

hie

60

als

23

far

Gr

id

8

Di

(th)

31

IX

30

che

bif

Des

mo

mc

lid

B

ha

ger

M

un

B

ert

zef

ft 6

eri

me

m

fei

10

he

3

lichen Angelegenheiten an fammtliche Dber-Prafidenten, vom 29. v. Dt8., wird nun erflart, daß bie Staatsregierung weber jenen, noch irgend einen andern Borbehalt in Bezug auf ge= bachten Gid geftatten fonne, und werden, in Folge Staate-Minifterial-Befchluffes über biefen Gegenstand, Die Dber-Prafibenten angewiesen, Diejenigen Staatsbeamten, welche den Gib nur mit obigem Borbehalt leiften wollen, junachft über die Unftatt: haftigfeit bes lettern ju belehren und falls dies fruchtlos bleibt, jur Erflarung baruber aufzufortern, ob fie ben Conflict in ih: rem Gewiffen zwischen ihrer Pflicht als Staatsbeamie und als Priefter ober Geelforger fur unlosbar halten, im Bejahungs: falle aber fie gur fofortigen Riederlegung ihres Staats : Umtes anzuweifen und, falls fie bies verweigern, fie ungefaumt vom Umte ju fuspendiren und bie Disziplinar:Untersuchung auf Ent= fernung vom Umte gegen fie einzuleiten. Ertlart fich bagegen ber betreffende Beamte gur Gibesleiftung bereit, jo barf ber Borbehalt auch nicht einmal im Protofoll ermahnt, gefchweige in die Gibesformel aufgenommen werben, vielmehr ift in bem Protofolle ausbrudlich ju bemerken, baß die Staatsregierung dem bischöflichen Borbehalt durchaus feine Bedeutung binficht= lich ber amtlichen Birkfamkeit bes Beamten beilege, fondern hierfur nur bie Staatsgefege maggebend erachte, mithin auch Contravention gegen die Berfaffung gang fo beurtheilen werde, als ob von bem Borbehalt gar feine Rebe gewesen fei.

Berlangerung bes Interim über den 1. Mai hinaus fangen nachgerade an in den hintergrund zu treten, da mehrere Erscheinungen darauf hindeuten, daß die in diesem Betreff obsichwebenden Unterhandlungen zu einem Resultate suhren werden. So haben bereits einige bei der Bundeskommission accreditirte Diplomaten neue Miethkontrakte für ihre Wehnungen abge-

schlossen.

fon=

Spr.

unb

st in

rich=

ffen=

von=

Ber=

artei

noch

vom

feine

tabl,

bren

ah=

ben :

tadt=

tom=

La=

n er=

bida=

uer =

uht:

fium

erit

lung

lage

und=

die

egie=

fluß

orn:

nicht

ung,

en=

und

isabe

iter:

fter=

efch=

deste

plo=

rfol=

die

fuh:

hm,

bem

bei=

rede

lage

die

es:

ter=

ats:

3or=

ju-

eista

Rach ber "Deutschen Kronif" geht in einigen Kreisen Streifen Stuttgarts die Sage, daß die Staatsregierung gegen die Distocirung eines Theiles des 8. Urmeecorps (der babischen

Truppen) nach Preugen Protest eingelegt habe.

Rarlerube, ben 31. Marg. Es enthielt im vorigen Sabre bie beutsche Reform einen Urtifet aus Baben, metcher, neben einem febr harten Urtheil über die Saltung Der babifchen Officiere im Aligemeinen, speciell gegen bas Benehmen des vormaligen Gouverneurs von Raftatt, des Generals v. Kloß: mann, gerichtet mar. Der Beneral hat biefe Ungelegenheit fowohl vor bas Chrengericht gebracht, als gegen ben verantworts lichen Berausgeber ber beutschen Reform bei bem Sofgericht in Bruchfal megen Berlaumdung Rlage erhoben. Beide Behorden haben jest ihr Urtheil gesprochen. Das außerordentliche Ehren= gericht hat bas Betragen bes Generals vor und mabrend ces Maiaufstandes in Unfehung der Chre fur vorwurfsfrei erilart und burch Erkenninis Dis Sofgerichts in Bruchfal murbe ber Berleger ber beuischen Reform ber Berlaumbung fur ichulbig erklart und in eine Gefangnifftrafe von 14 Zagen und die Prozestoften verurtheilt.

Dresden, d. 3. Upril. Das Verhältniß zwischen Ministerium und Kammern ist zwar gespannt, boch steht ein ernster Conslict kaum in Aussicht. Er ist leicht zu vermeiden, wenn beide gesetzgebenden Factoren sich ihrer Stellung tlar bezwußt werden und einsehen lernen, daß keiner von beiden auf seine Souverainetät pochen barf, sondern sich den billigen Unsprüchen ber andern Seite accommodiren muß. Selbst der erzheblichen Differenzpunkte sind weniger als man im Allgemeinen zu glauben scheint. So durfte z. B. die deutsche Frage, selbst wenn die Kammern die Politik der Regierung in dieser Angelegenheit noch viel entschiedener misbilligten, als bisher geschehen ist, schwerlich zu einem ernstlichen Conslicte sühren. Wir glau-

ben nicht gang falfch unterrichtet ju fein, wenn wir behaupten, daß die bisherige beutsche Politit mefentlich nur burch eine einzige Perfonlichkeit bes Ministeriums bedingt ift, beren Stellung durch die Greigniffe in Erfurt mehr ober weniger alterirt merben burfte. Auch die Steuerfrage ift nicht als ber eigentliche casus belli anguschen; benn mas hierin die II. Kammer von ihrem einseitigen Standpunkt aus verdorben hat, fann bie I. Rammer wieder gut machen und von dem Ausgabebudget ift in den Aussthuffen weit weniger abgezogen worben, als man vielleicht erwartet hat. Der wirkliche Differengpunkt ift bie Schaffrath'sche Ungelegenheit. Das Ministerium wird beffen Einberufung nicht bewerkstelligen; follte die Rammer in biefem Fall einseitig vorgeben und ihrerseits die Ginberufung vollzieben, alsbann durfte vielleicht der Conflict eintreten, welchen man bereits feit zwei Monaten befürchtet. Abgefeben von biefer Com= peteng- und Principfrage darf man fich aber von der Regierung versehen, daß sie sich von jest an gewissen Concessionen nicht gang abgeneigt erweisen werde, sowie auch andererseits zu verhoffen fteht, daß auch ihrerseits die Majoritat ber Rammern der Staatsregierung die nothwendigen Concessionen nicht vorent: halten werde.

Samburg, b. 2. Upril. Das Morning Chronicle theilt bas vom 22. Marg b. 3. datirte banifche Memorandum mit, welches die Untwort ber banichen Unterhandler in Berlin auf die preuß. Friedensvorschlage vom 19. Februar d. 3. und auf bas biefelben motivirende Memorandum vom 4. Marg enthalt. Das Uftenftud giebt Aufschluß über ben gegenwartigen Stanb der Friedens-Unterhandlungen. Es heißt barin : Bevor eine Berfaffung fur Schleswig eingerichtet wird, ift es nothwendig, die wirklichen Bedurfniffe bes Landes in Ermagung ju gieben. Unzweifelhaft ift es zwedmäßig, Die Berfaffung in einer der Berfaifung Danemarts ober ber Berfaffung bes Bergogthums Solftein analogen Beife zu entwerfen; aber eine folche Stipulation fteht mit dem 2. Artifel der Praliminarien in feiner Berbindung, und ift überdies fo unbestimmt, daß fie leicht ju Streitigfeiten Unlaß geben fann. Da die ichleswigsche Berfaffung den 3med hat, die Stipulationen des Frietenstraktates zu erfullen, fo fann fie erft nach ber Unterzeichnung beffelben entworfen werden. Der Konig von Danemart, Bergog von Schleswig, wird fich beeilen, fo bald wie moglich die Berfaffung gu publiciren, die er bem Bergogthum bewilligen wird; aber er muß in feine Couverainetatbrechte unmittelbar nach dem Friebensichluffe eintreten, ohne Widerstand von Seiten irgend einer fremben Macht. Nach bem 2. Aritel ber Praliminarien ift es nicht ftrenge nothwendig, eine Stipulation in Betreff der Nationalitäten aufzunehmen. - Die banifchen Bevollmachtigten baben nichtsbestoweniger geglaubt, daß Deutschland die Rationalitatsrechte der deuischen Bevolkerung in ben Bergogthumern gemabrleiftet zu feben wunsche, und haben baber in cem 6. Urt. ihrer Borichlage vom 17. Januar bas Pringip ber volligen Gleichberechtigung ber Nationalitaten aufgenommen, ein Pringip, welches bas andeutet, mas in diefer Beziehung gerecht unb genügend ift. Burde man munichen, an einem Normal-Lage oder an dem Buftande der Dinge ju einer gemiffen Beit festzuhalten, um banach den Gebrauch ber beiben Sprachen (Danifch und Deutsch) in offentlichen Uftenftuden u. f. w. zu bestimmen, fo wurde man die Moglichfeit eines Ubweichens in Fallen ber Rothwendigkeit zugestehen muffen. Die politische Union, welche unverlett bleiben foll, begreift nicht nur Alles bas in fich, mas fich auf bas Saus bes Couverans und bie auswartigen Ber= haltniffe bezieht, fondern auch bie bewaffnete Dacht, Die Bolle, Poften und ginangen. Bas die Letteren betrifft, fo find bie Bevollmachtigten autorifirt, nichts befto weniger zuzugeben, baß bie Finangen nur die Staatsfculd und die Ertragniffe ber

Staats : Domainen , fo wie die auf gemeinfame 3mede bezügli: den Ginnahmen und Musgaben in fich faffen follen. Der Betrag ber Civillifte und ber Dotationen ber Ronigl. Familie foll, gleich allen andern gemeinsamen Ausgaben, in Gemaßheit mit ber fur gemeinsame Zwecke angenommenen Gefetgebung, mit ber gemeinsamen Bolksvertretung vereinbart werben. - Der Dan: nebrog ift zu allen Beiten bie Nationalflagge Schleswigs eben fo mohl wie Danemarks gewesen. Zwei verschiedene glaggen, aus benen eine Unionsflagge jufammengefest werden fonnte, eriffiren nicht. Bang anders war es, als Norwegen mit Schweben verbunden murbe, benn jeder diefer Staaten hatte bis bahin eine verschiedene Flagge gehabt. - Das Bergogthum Schleswig ift nicht ein feparirter Staat, und mas insbesondere bie auswartigen Berhaltniffe betrifft, fo fteht es in Gemeinschaft mit Danemart; bemgemaß fteht es bem Ronige von Danemart als Bergog von Schleswig ju, Eraktate mit fremden Machten abzuschließen, und er fann Eraftate allein als Bergog von Schleswig nicht abschließen. Der Inhalt ber Traftate muß dar: uber entscheiben, ob fie auf bas Ronigreich und bas Bergogthum ober nur auf eines berfelben Unwendung finden follen. Die Frage, ob das mahrend ber letten Beit in den Bergogthumern Schleswig und Solftein ausgegebene Papiergeld (bie ichleswig : holfteinischen Raffenanweifungen) anerkannt werden follen, ift in ben Praliminarien nicht als ein burch ben Friedensvertrag ju regulirender Gegenstand hingestellt worden. Es fteht in jeber Beziehung tem Konige von Danemark als Herzog von Schles: wig zu, über diese Unerkennung in Gemeinschaft mit den Ber: tretern des Bergogthums, fur ten Theil, welcher auf daffelbe fällt, zu entscheiben, und als Berzog von Solftein in gleicher Beife Die Sache fur ben auf biefes Bergogthum fallenden Theil zu reguliren.

Die "Niebersachsische Zeitung" veröffentlicht ein Schreiben bes Preuß. Ministers ber auswärtigen Ungelegenheiten, Herrn v. Schleinit, an bie Statthalterschaft, bas ben Preußischen Rudzug fur bie Herzogthumer anbahnt. Das Uctenftuck lautet:

Der Königl. Generallieutenant v. Rauch hat nach seiner Rückfehr aus Kiel an den Königl. Ministerpräsidenten unterm 17. d. M. einen Bericht über seine Sendung erstattet, in welchem derselbe auf Aeußerungen Bezug nimmt, die ihm von Seiten der Statthalterschaft und andern der Regierung angehörenden Personen gemacht worden, und in welchen eine so falsche Auffassung enthalten ist, daß der Unterzeichnete dieselben nicht mit Stillschweigen übergehen tann. Er hält es daher für seine Pslicht, der Hochlöbl. Statthalterschaft die betreffende Stelle aus dem Berichte des Generallieutenants v. Rauch in der Anlage mitautheilen.

Diefe Neußerungen deuten an: daß die Königl. Regierung, im Boraus von der Absicht der Einforderung der Steuern im herzogthum Schleswig Seitens der Statthalters fchaft unterrichtet, gegen diefelbe nichts einzuwens ben gehaht:

den gehabt;
baß diefelbe dem Buftandetommen einer directen Bers ftandigung mit Gr. Majeftat dem Könige von Danemart entgegengearbeitet;

endlich, daß fie die Statthalterschaft unter der Sand habe veranlaffen wollen, auf die Aufnahme Solfteins in ben engeren Bund angutragen.

Was den erstern Punkt betrifft, so muß der Unterzeichnete daran erinnern, daß der Königl. Ministerprasident schon in seinem Schreiben vom 14. Januar, außer der Abmahnung von Bundeswegen noch austücklich erklart hat, daß es Preußen nur dann möglich sein werde, zur herstellung eines befriedigendern Zustandes mitzuwirken:

"wenn die Statthalterschaft sich sorgfältig jedes factischen, einseitigen Borschreitens enthalte, welches eine Abanderung des jegigen factischen Zustandes der Waffenruhe impliciten mußte."

Als die Statthalterschaft es aussprach, das ihr nichts übrig bleiben würde, als im Monat Marz die Steuerkräfte des herzogthums Schleswig zur Unterhaltung des heeres mit herbeizuziehen, erwiderte der Ministerpräsident mit ausdrücklichem Bezug darauf (Schreiben vom 7. Marz d. I.);

der Statthalterschaft im Herzogthum Schleswig muß an und für sich selbst als eine Störung und Aushebung der wesentlichen Bedingungen der Waffenruhe angesehen werden, und würde demnach ohne Zweisel auch alle Folgen eines geswaltsamen Bruches der Waffenstillstandsconvention nach sich ziehen."
Dasselbe hat der Unterzeichnete in wiederholten mündlichen Unterredungen dem vertraulichen Agenten der Statthalterschaft und namentlich dem Departementschef, herrn von harbou, ausgesprochen. Er hat
demselben offen erklärt, daß, wenngleich die Königl. Regierung keine
Mittel in handen habe, um zu verhindern, daß die Statthalterschaft
Gelder, welche ihr aus dem herzogthum Schleswig aus eigenem freien
Untriebe der einzelnen Einwohner zugesandt würden, annehme, sie
jedoch eine Einforderung von Steuern nur als eine Regierungsmaßregel ansehen könne, welche dem Waffenstillstande zuwiderlause und daher von der Königl. Res
gierung für unzulässig erklärt werden müsse.

gierung für unzulässig erklärt werden müsse.

Der Unterzeichnete kann sich nicht erklären, worauf die Ansicht beruhen könne, als habe Preußen der directen Berskändigung der Herzogthümer mit ihrem Landesherrn entgegengewirkt. Die Statthaltersschaft wird sich erinnern, wie eifrig die Königl. Regierung, sowohl in den Herzogthümern als in Kopenhagen, gerade auf jene directe Berskändigung hingewirkt und sie zu befördern gesucht hat, am wenigsten kann sie vergessen haben, wie sehr es gegen den Wunsch und Rath der Königl. Regierung gewesen ift, daß noch gerade in der letzten Zeit die designirten Bertrauensmänner nach dem Cabinetsschreiben aus Kopenshagen vom 11. Januar d. J., nicht nach Kopenhagen gegangen sind. Das Antwortschreiben derselben vom 26. desselben Monats ift leider ertassen worden, ohne daß die Königl. Regierung um ihre Ansicht und Wünsche befragt worden. Letztere waren aber der Statthalterschaft hinlänglich bekannt, und berselben noch eben zu der Zeit durch den biesseitigen Bevollmächtigten sur die Friedensunterhandlungen, herrn des kaum annehmen, daß die Statthalterschaft darüber im Irrthum befangen gewesen.

Was endlich den dritten Punkt betrifft, so wird die Statthalterschaft nicht umhin können, anzuerkennen, daß gerade das Gegentheil von dem, was jene Aeußerungen andeuten, stattgefunden hat. Auf dem mündlich von dem vertraulichen Agenten ausgesprochenen Gedanken: ob die Statthalterschaft nicht dem Bündniß vom 26. Mai beitreten und die Wahlen zum Erfurter Parlament vornehmen lassen könne? hat der Unterzeichnete ausdrücklich erklärt, daß die s, als ein Eingriff in die vou veränetätsrechte des Landesherrn, durchans unzulässige fei.

herrn, durchaus unzuläffig fei.
Der Unterzeichnete kann das peinliche Gefühl nicht verhehlen, welches jene Acußerung hervorzurufen geeignet ift und er zweifelt nicht, daß die obigen Erklärungen hinreichen werden, um das hier offenbar obwaltende Mißverständniß zu beseitigen. Berlin, 19. März 1850. gez. von Schleinig. In die Hochlöbliche Statthalterschaft in Kiel.

Mus dem Bolfteinschen, Ente Marg. Die gandes: versammlung ift in zwei Theile getheilt, die eine will Bermittelung und wo moglich Berlangerung eines Baffenftillftanbes, die andere icheint einig fur Befetung Schleswigs. Die Ueberfchreitung ber Gider bewirft, daß das Deer einftweilen feine Sauptoffiziere verliert und bag die Machte insgesammt gegen uns auftreten. Wollen wir das deutsche Clement zeitig mabren, so muffen wir womoglich die jezige Sachlage, felbst wenn fie bruckt, verlangern; ein Status quo ift mehr werth als ein Va banque. Rugland will feinen neuen Rrieg und wer will es benn fonft? Satte man nur vor mehreren Bochen die Bertrauenemanner nach Ropenhagen geben laffen; ber Berfuch fonnte nichts ichaben. Aber ein Ginruden in Schleswig und eine felbftandige Politit ber Bergogthumer ift nur Phantafiebild ber Nordbeutschen freien Preffe; tein großer Staat hat jest eine felbftanbige Politif als allenfalls Rugland, und unfer fleines Land foute fie haben? Wir muffen uns nach Deutschland richten, und beshalb die jegige Lage noch eine Zeitlang ertragen. (S. Corr.)

Odense, Ende Marz. Man vernimmt mit Bestimmtheit, daß die auf Fühnen liegenden Eruppen Besehl haben, sich marschsertig zu halten; auch vermuthet man, daß eine Zusammenziehung größerer Truppenmassen auf Fühnen im Werke ist. (N. f. Pr.)



ru Dhe ge

Vermischtes.

eiten

fur

nt.

ers

en."

ents

hat

haft

eien

fie

Re=

lters

I in

Ber:

sten der die

pen=

find.

eider

und

errn

ann hum

haft

non

dem

fen :

Rai

men

e8,

pel.

icht,

e 8 =

der=

an=

Die

let=

gen

en,

fie

Va

es

nte

elb=

rd=

àn=

ind

en,

r.)

nt:

en,

Bu=

er:

— Berlin. Bei ber Beschwörung ber Verfassung durch bie Beamten bes Uppellationsgerichtshofes hat ein subalterner Beamter besselben den Eid auf die Verfassung mit der Erkläzrung verweigert: der König sei von Gott eingesetzt und kein Mensch, weder der König selbst, noch irgend Jemand habe dather das Recht, daran zu rutteln. Er halte sich deshalb für gedrungen, den Eid nicht zu leisten. Dieser Beamte hat jetzt in Folge seiner Erklärung den Abschied erhalten.

Der Prozeß Görlig.

Darmftabt, b. 2. Upril. In ber heutigen Bormittage= figung ber Uffifen im Proceg Gorlit, die befonders von Fremben ftark befucht war, murben noch einige Beugen vernommen. Der erfte derfelben mar Ministerprasident Jaup, deffen Mit-theilung eine Stunde in Unspruch nahm. Er erklarte, daß er fich 27 Jahre lang bes Bertrauens und der Freundschaft biefer Dame erfreut habe, bie bei einigem Sang gur Schmarmerei und ju ercentrischem Befen fich burch viele Zugenben: Religiofitat, Bohlthatigfeit, Gewiffenhaftigfeit und Befcheidenheit ausge: zeichnet habe; zu ihren Gigenheiten, mohl Folgen ber Urt ihrer Erziehung, habe vorzugsweise Sinneigung gur Absonderung gebort, mit welcher fich jedoch menschenfreundliche und mobinol= lende Gefinnung verbunden habe. Sinfichtlich ihrer Lebensweise wiffe er nichts mitzutheilen, als was bereits andere Beugen (fo weit er burch bie Preffe bem Berfahren gefolgt fei) befundet Rad ben Gefundheiteumftanden ber Grafin befragt, ermiberte Beuge, er habe an berfelben feine franthaften Unlagen, befonders feine Reigung jum Schlagfluß oder zu Dhnmachten mahrgenommen. Der Prafitent beutete auf bie Rothmen= bigfeit bin, bag bas ebeliche Berhaltniß moglichft ins Licht ge: fest werde, und tud ben Beugen ein, bagu nach Bermogen beis gutragen. Minifter Jaup bezog fich hierbei auf bas Teftament ber Grafin (beffen Echtheit er nach Ginficht anerkannte), welches Urkunde fei, welche Gorgfalt fie ihrem Chegatten jugemen: bet habe, las baraus beweifende Stellen vor, und fugte bingu: Die Che fei fo gludlich gewesen, wie die meiften Chen, wenig: ftens nicht ungludlicher. Den Grafen habe er feit dem Sahr 1820 gefannt, wo biefer im Departement ber auswartigen Ungelegenheiten, ihm untergeordnet, angestellt worten fei. Das Bertrauen ber Grafin habe bewirtt, bag er ihr Teftament in juriftischer Beziehung verfaßt habe. In fo weit es bas Gefühl betreffe, gebore es ibr felbft an. Befragt, ob er bavon miffe, baß bas Chepaar mit Meffern auf einander eingebrungen fei, erklarte Beuge diefe Ungabe als unglaublich. Die Echtheit ber Scriptur, worin die Bingegangene angeordnet, wie es nach ih= rem Ableben mit ihrem Leichnam gehalten und bag feine Geci= rung vorgenommen werden folle, erfannte ber Beuge mit bem Bemerten an, ber Graf habe balb nach bem Tobe feiner Gat: tin ihm von jenem Biberwillen berfelben gegen Secirung ges fprochen. Bom Prafidenten befragt, ob Beuge den Ungeflagten Johann Stauff fenne, entgegnete Minifter Jaup, er glaube wohl, daß berfelbe im Auftrag ber Grafin ichon bei ihm geme: fen fei, tonne fich aber feiner nicht erinnern. Der zweite, gu: gleich als Sachverftandiger verpflichtete Beuge, Mungrath Rog: ler, fagt aus, bag ber ihm gur Untersuchung mitgetheilte Rlumpen geschmolzenen Erzes geringhaltiges Gold gemefen (in: dem wohl andere Metalle mit eingeschmolzen feien) und einen Werth von 44 Gulben habe. Bu Schmucksachen wurde gewöhnlich reineres Golb verwendet.

Die heutige Nachmittagefitung begann mit ber Bernehmung bes Ubvocaten Beller, ber als Unwalt bes Grafen bei bem Sofgericht bie Schritte that, welche gulet bahin führten, daß

biefer Gerichtshof bie Untersuchung wieber aufnahm. Mus bes Beugen Ausfage ergab fich, baß er bie bezügliche Enifchließung am 30. Det. 1847 erhielt und zwei Sage nachher burch eine Buichrift bem Grafen befannt machte. Bernehmung bes hiefigen Meticinalcollegsaffeffors und Upothefers Dr. Binfler, melder ausfagt, bag im Berbft 1847 in feiner Dificin Grunfpan verlangt worden fei. Sein Behulfe habe ihn aufgefucht unb ibn von bem Begehr mit bem Bemerfen unterrichtet, bag Jemand aus bem Saufe bes Grafen von Gorlit Grunfpan verlange. Da diese Undeutung nicht auf einen technischen Gebrauch hingezeigt, fo habe er ten Gehulfen angewiefen, bie Musliefe= rung zu verweigern. Gleich barauf habe fich bas Gerucht, in jenem Saufe fei ein Berfuch ber Bergiftung burch Grunfpan vorgefallen, verbreitet. Befragt, bezeichnet Beuge ben Grunfpan als Gift unter ber Bemerkung, bag biefe Gigenschaft allgemein befannt fei. Upothefergehilfe Beiß beftatigt bie Musjage jeines Principals mit bem Bufate, ber, welcher ben Grunipan geforbert, fei ein Infanterift ohne Schnurr: und Baden: bart gewesen. (Jacob Stauff, in welchem Beuge inbeffen jenen Infanteriften nicht wieder erkennt, bat feinen Bart.) Diefer habe gefagt, das Berlangte fei fur einen Bedienten bes Gra= fen v. Borlit; fpater fei ber Rutfcher bes Grafen gekommen und habe gefragt, ob Jemand Grunfpan gefordert. Jacob Stauff ftellie, vom Prafidenten befragt, in Ubrebe, bag er in bie Bint leriche Apothete gefommen und bort Grunfpan gefordert habe. Er gab, als fein Bruder erflarte, er habe ihm im Allgemeinen ben Auftrag ertheilt, ibm Grunipan gu faufen, an, er fonne fich beffen nicht mehr erinnern. Bulett wurde noch Seinrich Bober, Diener bei bem General von Stemling, vernommen, welcher deponirt: er habe ben Stauff im Bedientenzimmer bes großherzoglichen Palais getroffen und gehort, wie fich berfelbe geaußert, Beitungsartifel bezuchtigten ben Grafen von Gorlig, er habe Schuld an bem Tobe feiner Frau; ber Graf fei aber som Prafibenten aufgefordert, fich uber biefe Beugenausfage zu erflaren , enigegnete Joh. Stauff, er erinnere fich beffen nicht; als ihm aber von bem Prafidenten vorgehalten mard, eine Meu-Berung, wie die eben ermahnte, prage fich bem Gebachtniß tief ein, legte er bas Gestandniß ab: "Was ich bamals ausgesprochen, fpreche ich auch beute noch aus." Diefe von fo vielen Dhren vernommene Meußerung erkannte bas Publifum mit ben Richtern und Geschwornen als fehr bedeutsam. In ber Boruntersuchung hatte ber Ungetlagte fich bestrebt, den Berbacht auf ben Grafen hinzulenten, und mit gutem Grund hatte man angenommen, daß er auch im Sauptverfahren biefen Plan verfolgen werde.

Rung : Machricht.

Berr Balletmeifter Benerle und Frau Benerle, erfte Solotangerin vom Stadtiheater zu Leipzig, werden, verbunden mit der Runftlergesellschaft bes Berrn Carlo be Pasqualis vom Ronigl. Softheater in Zurin, tie bereits furg an= gezeigte Borftellung am nachsten Sonntag geben. Außer ben Darftellungen ber lettern Gefellichaft, die befonders in ihrem gymnaftifchen Theil febr Bedeutendes und fur bas turnente Publifum nur Intereffantes bieten, wird auch ein fomisches Ballet in 1 Uft gur Darftellung fommen. Wir entfinnen uns nicht, taß jemals in Salle ichon ein ganges Ballet aufgeführt worben mare; bas in Rede ftebenbe bietet alfo etwas gang Reues. Daffelbe ift mit großtem Beifall in Bien einige gwan= gig Mal gegeben worben. Wir hoffen, bag auch bei uns ein gabireiches Dublifum fich jur Borftellung einfinden wird; baß es als ein fehr befriedigtes wieder icheiden wird, ift bei ber Borguglichfeit ber Leiftungen ber genannten Runftler gewiß.

Bereinigte Semeinde.

Rirchliche Feier Conntag ben 7. Upril fruh 9 Uhr.

Freie Gemeinde.

Conntag Rachmitt. Puntt 2 Uhr Bortrag von Bislicenus,

Fonds - und Geld · Cours.

Berlin, ben 4. Upril.

Colores III of warrants	3f.	Brief.	Seld.	him omningon	3f-	Brief.	Geld.
Dr. freiw. Unl.	5	_	1055/8	Pomm. Pfndbr.	31/0	-	951/4
St. Schuldsch.	31/.	A CHILDREN	851/	R. = u. Mm. bo.	31/	- 19	951/4
Ceb. Pr. = Ed.	7.	1031/4	-	Schlefische do.	31/	96	-
Rar = u. Reum.	100	pour li	1929	bo. Lit. B. ga=		3/11/0	1110/113
	31/2	-	-	rant. bo.	31/2	- 113	o to
Brl. Stadtobl.	5	1041/4	1033/4	pr.Bt.=A.=Sch.	-	-	93
bo. bo.	31/	841	-				
Bftpr. Pfanbbr	31/.	893/4	891/4	Friedricheb'or	-	137/12	131/12
Großh Pof. do.	4	1003/4	10	Mnd. Golbin. a		W 70 H	
bo. bo.	31/2	-	901/4	5 #	-	1211/12	125/12
Oftpr. Pfanbbr.			-	5 p Disconte	-		-

Gifenbabn . Mctien.

	3 f.	eranariak interesta interesta. Interesta interesta	bulk no ist	3f.	
Actien.		territoria (alla con i	logant framba		100 à 3/8 bs.
Brl. Unh. Lit.		000	do. Il. Serie	11/2	100 a 1/8 08.
A. B.	4	883/4 bj. u G.	bo.Poteb.=DR.	1/2	09 08
Do. Samb.	4	791/2 G. 3/4 B.	A PERSON OF THE RESIDENCE OF THE PERSON OF T		101 %.
bo. St.=Star.	4	1021/2 à 103 b.	bo. bo.		
o. Dotsb.= DR.	4	641/4 a 3/8 by. u. Q	bo. do.Litt.D.	0	99./4 9.
Magd = Dlb !!	4	1421/2 38.	bo. Stettiner		
bo. Leipziger	4	西田 田 田 ヨガション・	Magd. Leips.	4	99 .
Sall Shar	4	65 .	Dalle-Thur. Coln-Mind.	41/2	98 04.
Göln = Mind. 3	1/.	941/4 bg. u	Coinspino.	41/2	102 25.
be. Ziamen	4	42 %.	bo. be.	5	1031/4 68.
Bonn=Coln	5	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Rh.v.St.gar.	31/2	831/2 28.
Duff. Elberf.	5	78 %.	d. 1. Priorität		
and an aller	4	mig-penik me	do. St. = Pr.	4	77 38.
pidi mart. 2	1/_	82 827/8 à 831/8 b	i. Duff .= Elberf.	4	89 35.
a 2mahanni	4		silme - menter.		DE 14 40.
Phichi L. A.	11/	1031/. bi. u	be. be.	5	1031/4 à 1/2 b3.
be Lit B. 3	1/2	103 ¹ / ₂ b ₃ . u. S . 102 S .	bo. III. Serie	5	1021/4 63.
Tofel=Dberb.	42	69 %.	do. Zwgbahn	41/3	n Tolovech at
	4	_	bo. bo.	5	-
Or - Ohorical		661/2 à 7/8 bg.	Dbericht.	4	Land Total Villamore
Berg.=Mart.	4	40 25.	Rr-Dberfchl	4	84 %.
Stry - Mai	21/	823/4 bj. u. G.	Cofel-Dberb.	5	en fruction
Brieg-Reiffe	12	- 1 00. a. c.	Steel.=Bohm		951/2 28.
Degd.=Bitth.	*	59 3. 1/, 98.	bo. II. Gerie		82 3.
		00. 12 20.	Brel. = Freib.		
Quitt.= B.		te high believed	Berg.=Dart.		1001/2 bg.
Mach.= Maftr.	4	(C) malaa inn c		1	managed mad the
Must. Act.		I manufal quilture	Musiandische	1	of memorinal services
Fr.=W.=Ndb.	4	401/, bi. u	Etamm:	1	The state of the s
be. Prierit.		991/4 bi.	Metien.	1	nations washing
		14 09.		1 5	
Prioritats.			Riel-Alt.Sp.		
Actien.		95 61	Umft. = R. Fl.	4	201/ 00
Berl.=Unhalt	*	95 61.	malb. Thir.	4	196.18 50.

Getreidepreise.

(Rad Berliner Scheffel und preuß. Gelbe.)

			200	ine,	, oen	4.	apri	l.						
Beijen		1	*	20	Jgk	-	A	bis	1	*	25	Jgg		A
Roggen		_		27		6		-	-		28		9	
Gerfte	101													
Dafer		-		15		-		-	-		20		-	
		-		trin t	- 10 19 1	1101	1							

Mordhaufen, den 2. Upril. Beijen 1 \$12 Jg bis 1 \$ 22 Jg Gerfte - \$ 22 Jg bis - \$ 25 Jg Roggen - 26 : - 1 - Dafer - 16 - 20 : Rubol, ber Centner 13 . Beinol, ber Centner 12 ..

Magbeburg, ben 4. Upril. (Rach Bispeln.) 42 Beigen Gerfte 18 - 20 Roggen

Berlin, ben 4. April.

Beigen nach Qualität 47—53 #. Roggen loco 25—27 #. Pr. Frühighr 24¹/₂ & Br., 24 bz. u. G. Mai/Zuni 24³/₄ & Br., 24¹/₂ G. Zuni/Zuli 25¹/₂ u. 25¹/₄ & vert., 25¹/₂ Br. Zuli/Lugust 26 u. 25³/₄ & vert., 26 Br., 25¹/₂ G. Geptember/Detober 27 & bz. u. Br., 26³/₄ G. Gerke, große loco 20—22 %.

etleine 18—20 %.

pafer loco nach Qualität 15—17 %.

pr. Frühjahr 50pfd. 15 % Br.

Erbsen, Kochwaare 29—32 %.

Futterwaare 26—28 %. Futterwaare 26—28 %.

Rüböl loco 12 % bi. u. Br.

pr. April 11³/₆ % bi. u. Br., 11³/₄ G.

April/Mai 11²/₈ à ⁵/₈ % Br., 11⁷/₁₂ bi., ¹/₂ G.

Mai/Juni 11¹/₂ % Br., 11⁵/₁₂ G.

Juni/Juli 11¹/₂ % Br., 11¹/₃ G.

Sept. Oct. 11¹/₃ % Br., 11¹/₄ bi. u. G.

Letnöl loco 11²/₃ % Br.

pr. April/Mai 11¹/₄ % Br.

Mohnöl 15¹/₈ %. Mohnöl 15¹/₂ \$. Palmöl 12¹/₂ à 12³/₄ \$. Hanföl 14 \$. Danfot 14 p.
Sübsee-Thran 12½ p nominell.
Spiritus loco ohne Faß 13½, 5/8 u. 2/3 p bz.

mit Faß pr. April (13⁷/12, 5/8 u. 2/3 p bz., 13²/4 Br.,

April/Mai (13⁵/₈ S. 3).

Mai/Cuni 14 s Nr. 1 S. Mai/Juni 14 & Br. u. G. Juni/Juli 14²/₂ & Br. , 14¹/₂ G. Juli/August 15 & Br. u. G.

Bafferstand ber Saale bei Salle am 4. Upril Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 guß - Boll. am 5. Upril Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 guß 6 3oll.

> Bafferstand der Elbe bei Magdeburg am 4. April 13 Boll unter 0.

Fremdenlifte.

Angetommene Frembe vom 4. bis 5. Upril.

3m Rronpringen: Dr. Graf v. b. Schulenburg a. Rammelburg. Dr. Lehrer Reinede a. Bippra. Dr. Wirfl. Geh. Rath v. Dolleuffer a. Sondershaufen. Dr. Dumtm. Poppel a. Siegeleborf. Dr. Rreis. Ger. Dir. Dahn a. halberstadt. Die prru. Raufi. Cohn a. hams burg, Burgel a. Upolba, Muller a. Dannover, Schmidt a. Bremen, Ubeffer a. Bonn.

Stadt Burich: Dr. Rechts = Unwalt Beife a. Deligfch. Raufl. Grosch a. Lahr, heinemann a. Magbeburg, Wolf a. Damsburg, Faul u. Graumann a. Duffeldorf, Liebermann a. Conneberg, Kaster a. Bremen. hr. Gutsbes. Stedemann a. Besselich. hr. Passtor Gruffendorf a. Nehrborf.
Goldnen Ring: Die hrrn. Stud. Göding a. Magdeburg, Reinhard u. hr. Cand. Sendler a. Bonn. Die hrrn. Kaust. Manns a. Bersten Baumann a. Mernburg.

lin, Raumann a. Altenburg.

Englischer Sof: Die Gren. Rauft. Schmibt u. Damföhler a. Dage beburg. Dr. Stud. hablach a. Kettwig Fraul. v. Ferber a. Gotha. Mad. Glode m. Fam. a. Magdeburg.

Goldnen Löwen: Dr. Rittergutsbes. Busch a. Naundorf. Dr. Ger. -Dir. Berger a löbigau. Die hrrn. Kaust. Ebert a. Erfurt, Rögel u. Meper a. Magdeburg, Schmidt a. Bruffel, Freund u. Sauermann a. Bacha.

Stadt Samburg: fr. Dberforfter Reiche a. Sollichau. Raufl. Ruttmann a. Bremen, Bremer m. Cohn a. Muhlberg, Scheis bing a. Berlin, Große a. Magdeburg, Brinfius a. Leipzig, Fritfc

a. Maing, Gebhard a. Dresben. Schwarzen Bar: Dr. Farber Runis a. Freiburg. Dr. Gefchaftem. Denrich a. Beinefelbe.

Goldne Rugel: Frau Lieut. v. Plesso a. Berlin. Frau v. Thermann a. Weimar. Die hrrn. Kaust. Tang a. Röthen, Körbis a. Naumsburg, Kramann a. Weißenfels, Fein a. Leipzig, Schmidt a. Magbeburg. hr. Sastw. Geppert a. Gillersborf. hr. Cand. Wald a. Eiseleben. hr. Oberförster Schwarz a. Nordhausen.

Bur Gifenbahn: Dr. Areis Dir. Fabian a. Königsberg. Dr. Rent. Lauterbach a. Köln. Die Drrn. Rauft. Kubne a. Freiburg, Wendler a. Meerane, Bandan a. hannover.



Bekanntmachungen.

Freiwillige Subhastation. Rreisgericht Delitich.

Kolgende ben Magistrats: Uffeffor Rrie: ger'ichen Erben bier jugeborige Grund: ftude:

1) bas brauberechtigte Bohnhaus am Martte Mr. 163 bes Sypothefenbuchs, tarirt auf 3382 Rp 17 Jg 1 %;

2) bie Scheune mit Gartenfled vor bem breiten Thore in der zweiten Scheun: gaffe Dr. 67 bes Sypothefenbuchs ber Wantelader, tarirt auf 1020 Rf 25 19;

3) die breiartige halbe Sufe Feld auf Maunborfer Canbmarte Mr. 990 bes Steuerkatafters und Dr. 141 bes Sy: pothekenbuchs, tarirt auf 1260 94;

4) tie breiartige halbe Sufe Feld auf Elberit Marte Mr. 67 bes Soppothe: fenbuchs, tarirt auf 1440 94;

5) ber Rrautgarten auf Rubach Marte am großen Schute, ohngefahr einen Morgen Felb und Biefe enthaltenb, tarirt auf 200 RF;

6) zwei Uder Biefe in Solzweißiger Flur Dr. 56 bes Supothefenbuchs über Landungen, tarirt auf 333 Rf 10 196, follen, jedes Grundftud befonders auf ben Untrag ber Rrieger'schen Erben im Wege ber freiwilligen Subhastation auf

ben 13. April 1850 Bormittage 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsftelle veraußert werben.

Licitation.

Die Lieferung und Unschiffung von 872 Schachtruthen Bruchfteine, welche zur Regulirung ber Saalftrede von ber Ginmun: bung ber Unftrut bis jur henne bei Raumburg verbaut werden follen, wird Sonnabend d. 13. April d. J.

Vormittags um 11 Uhr bier in Merfeburg in meinem Gefchafts: gimmer, in einzelnen Poften ober im Gan: gen, an Mindestfordernde verdungen werden.

rd

g.

¢Ĺ

Seber Licitant ift verbunden, ein mit feinem Petschaft befiegeltes, fauftgroßes Probeftud bes Gefteins, welches er ju liefern erbotig ift, im Termine vorzulegen.

Merfeburg, ben 30. Marg 1850. Der Bau : Inspector F. Muller.

3ch wohne jest alter Markt Dr. 547. Rleift, Gefretair.

3000, 1000, 650, 300, 200 u. 100 Ap find auszuleihen burch ben Gefretair Rleift, alter Martt Rr. 547.

4 & rothe Rubenferne find auf bem Bormerte Pfügenthal zu verkaufen.

Befanntmachung.

ben : Saus, welches 2 Unterftuben, 1 Dber: als Laufburfche ober fonft eine Befchafti= ftube, 1 Dberboden, 1 Ruche und 1 ge: gung zu erhalten. Das Rabere ift zu erwolbten Reller hat und wozu noch 1 flei- fahren Glaucha, Steg Rr. 1977. ner Sof und 1 Gartchen gehort, will ich Sonntag ben 7. fommenden Monats Rach: mittags 3 Uhr im Rubloffichen Gaft: baufe hierfelbft meiftbietend verfaufen. Raufluftige labe ich hierzu ein mit bem Bemerten, daß bie Bertaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Dftrau, ben 25. Mart 1850.

Louise verwittw. Thormann.

Auction,

landwirthschaftliche Gegenstän: de betreffend.

Beendigter Pachtzeit halber follen auf bem zu Rnauthann gehörigen Ritter-gute Lauer recht schone und gute Pferde, 60 Stud Rindvieh, bestehend: in fetten, neumelfenden Ruben, tragenden Ralbern, zwei: und einjahrigem Jungvieh, mehrere tragende Mutterschweine und Laufer, fo wie gute Wagen, Pfluge, Eggen ic. und Wirthschaftsgerathschaften

> den 15. April d. J. Vormittags von 10 Uhr an

gegen die im Termine befannt zu machenben Bebingungen öffentlich versteigert merben.

Die Biebftande find feit 13 Jahren veredelt und gezüchtet, weshalb die Rube in jeber Beziehung als fehr nubreiche und milchgebende Raffe empfohlen werden ton-E. F. Guhne.

Ein Uhrmachergehulfe, der etwas or: bentliches leiften fann, findet eine Stelle bei bem Uhrmacher 2B. Brand in Sommerba.

Gine stille Drescherfamilie, welche mit guten Beugniffen versehen ift, findet fogleich ober fpateftens zu Johanni ein gutes Unterfommen in Bormlig Dr. 13.

Aleefaat, rothe und weiße, beste neue Waare, wie auch Ubfieb, welcher fich namentlich zum befåen ber Biefen eignet, empfiehlt billigft

3. C. Pogich in Landsberg.

In meinem Saufe große Ulricheftr. u. Promenaben : Ede Dr. 36 ift bie zweite Etage, welche Frau Professorin Schre= ger bewohnt, fofort zu vermiethen und heres ift zu erfahren fleine Ulrichoftrage jum 1. October ju beziehen.

Bermittw. Caroline Mertens.

Marbeln billigft bei Rlinemann & Rubne.

Ein Burfche (Sohn einer Bittme), mel-Mein allhier belegenes neuerbauetes Re- der foeben bie Schule verlaffen hat, wunfcht

> Ein Lehrling findet fofort eine Stelle beim Glafermeifter Roblig, Leipzigerftr. Mr. 319.

> Gin Buriche, welcher Luft hat Drechs= ler ju werben, fann fogleich in bie Bebre treten und giebt baruber Mustunft

F. E. Spieß in ber alten Poft.

Engl. Roman : und Portland: Cement, Steinkohlentheer, Schiffstheer, Leinolfirnig, frangofisches und beutsches Terpentinol, empfehlen im Gangen und ein= geln beftens und billigft

F. Senfel & Saenert an ber Ulrichsfirche.

Ein gruner Papagen, auf bem Ropfe mit weißen, vor ber Bruft mit rothen, in ben Flügeln und bem Schwanze mit blauen Febern und alle grunen Rebern mit fcmargem Rrange eingefaßt, in einem gro-Ben meffingenen Bauer, ift zu verkaufen bei Reifel in Glaucha, auf bem Stege Mr. 1764.

Ein alter, aber noch gut erhaltener Kronenleuchter wird zu kaufen gesucht Marterftrage Dr. 458 im Laben.

Ein schones Bertaufslofal nebit Bubebor in einem großen Dorfe, 3 Stunden von Salle, ju jedem Gefcafte paffend, ift zu verpachten

Marterftrage Mr. 458 im Laben.

Daß ich von heute an in ber großen Brauhausgaffe Mr. 351 mobne, mache ich einem geehrten hiefigen und auswarti= gen Publifum ergebenft befannt und bitte auch hier mich mit recht vielen Auftragen beehren zu wollen.

Bander, Schiefer : u. Biegelbedermftr.

Relfenfenfer, 200 verschiebene ber fcon= ften Sorten, find ju haben beim Gartner Bar, Jagerplat Rr. 1074. Auch nimmt Serr Uchilles am Rlausthor Rr. 883 Bestellungen barauf an.

Gin Bohrzeug ift zu verkaufen. Ra-Mr. 1006.

Dietrich, Bandagift, Klausstraße, Ifter Laben vom Martte, empfiehlt Banbagen jeber Art.

Die Schirmfabrik von Friedr. Ant. Spiess am Waisenhause

eröffnet mit heutigem Tage in den Neun Säufern Nr. 199, Herrn Sennemann vis à vis. ein Berkaufs: Geschäft ihrer Fabrikate,

und empfiehlt daselbst, so wie im alten Geschäfte die reichhaltigste Aus-wahl der modernsten Frühjahrsknicker, Sonnen= und Regenschirme, so auch die neuesten franz. Seidenstoffe zum Ueberziehen derselben, und werden jegliche Reparaturen schnell und billigst besorgt.

Großer Ausverkauf von guten alten Cigarren.

Wegen meiner Unstellung bei ber Konigl. Bant bin ich genothigt, mein be- mittags Conc deutendes Cigarrenlager schleunig zu verfausen. Bis spätestens im ftern Drecheler. Mpril b. 3. laffe ich baber von allen Gorten guter Cigarren bei einzelnen Zaufenden jum Rabrifpreife mit 10 pro Cent Rabatt für baare Bab: lung ab. Giner Unpreifung meiner Cigarren betarf es nicht, ich fann aber um fo welcher auch die nothigften Schulfenntniffe mehr ju größeren Untaufen fur langeren Bebarf rathen, als ichon feit Sahr und Zag gute Sabade und baburch ebenfo Cigarren immer feltener und theurer ge-

Raufleuten fichere ich bei Abnahme ganzer Parthieen vortheilhaften Ginfauf gu. Im Intereffe ber geehrten Raufer bitte ich um balbigen Bufpruch, ber auten Muswahl megen. Bergeichniß und Befdreibung ber Cigarren wird gratis F. Chremberg in Salle, ausgegeben.

fl. Ulrichsftraße Dr. 1017.

Ginen Transport fehr große füße Apfelfinen, à Dutend 12 1/8, fowie große Tafelfeigen u. Datteln, außerft billig bei Bolbe.

Das 100 große Meff. Citronen 21/4 94 bei

Bolte.

Sprottilen in Del, à Krucke 71/2 /g, empfing wieder Bolte.

3ch wohne von jest an Strobbof Mr. 2118. M. Lange, Maurermeifter.

Ich wohne jetzt Graseweg Nr. 866, im Hause der Wittwe Poenitsch par-Otto Schneider, terre. Lehrer des Pianofortespiels.

Bei Gb. Sepnemann in Salle ift foeben erschienen und in allen Buch: handlungen zu haben:

Beiträge

jur Beforderung ber Religion der Menschlichteit. Bon

G. A. Wislicenus.

(Mus der " Deuen Reform" befonders abgedruckt.) gr. 8. brofdirt. Preis 71/2 Jg.

Sonntag Concert in ber Wein: tranbe. Stadtmufifchor.

Feldschlößchen.

Sonntag ben 7. d. M. frifche Pfann: fuchen und Tang, wogu ergebenft einladet Beife.

Paffendorf.

Bu Rlein : Dftern labet jum Zanzvergnugen und frifchen Ruchen ergebenft ein M. herrmann.

Magdeburger Bobnbof. Sonntag ben 7. Upril Gefellschaftstag und Zangvergnugen. Unfang 4 Uhr.

Böllberg.

nen Zang Calon mit Seiten Bewehr ober ftilles Beileib. fonftigen Baffen betreten. Ratid.

Conntag ben 7. Upril Militair: Concert im Thuringer Bahnhof. Un: fang 31/2 Uhr.

Buchbinber, Dufifmeifter.

Bad Wittefind. Sonntag und Montag Nach: mittags Concert von ben Gefchwi=

Ein gut erzogener Cohn braver Eltern, hat, wird fofort in ein hiefiges Geschaft als Laufbursche gesucht. Das Nabere bei 2B. E. Schmidt am Leipz. Thor.

Liedertafel. Beute Probe im neuen Com: merlofale. Der Borftanb.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Maria Stoeme, herrmann Udermann. Freienwalbe und Mucrena a/3., ben 1. Upril 1850.

Todes-Anzeige.

Beute verschied nach Gottes unerforsch= lichem Rathe unfer innig geliebter Bater und Schwiegervater, ber frubere Schulze und Unfpanner Glias Reif allhier, 66 Jahre 4 Monate alt. Wer ten uns Un= vergeflichen in feiner Liebe und Treue, in feinem Berufseifer und feiner Rechtschaf: fenheit gefannt hat, wird unfern gerechten Schmer, ju wurdigen wiffen. Das allein ift unfer Eroft: "Die richtig vor fich gemanbelt haben, fommen jum Frieden und ruhen in ihren Rammern", und "bas Bebachtniß bes Gerechten bleibt im Segen un-Sonntag ben 7. ladet ju Rlein Dftern ter ben Denfchenkindern". - Bir bitten freundlichft ein. Much barf Riemant mei- theilnehmenbe Freunde und Ungehörige um

Diemberg, ben 4. Upril 1850. Die trauernden Rinder: Friederite Eugling geb. Reif. August Reif. Bilhelmine Robl geb. Reif. Ernft Reif.

Gebaueriche Buchbruderei in Dalle.

B

rich

Sti Bens

fche men

Rre Dbe

gew

Rai

zirk

ben

Gre

gew

Rat

wel

in :

wie

tag

Be

nid

find

nigl

bert

wie ter

ben

fige

ger

ihre

für

ten

ber

als

pon

nad

ben

tens

die

hat ftin

gefi

Sd

guf

pen

me

abe

Deutschland.

e

де 6

11=

in

Berlin, b. 5. April. Nach Versicherungen bes diesseitigen Gesandten am russischen Hofe, über welche in gut unterrichteten Kreisen authentische Mittheilungen umlausen, ist die Stimmung bes Kaisers gegen die jungsten Bestrebungen Preussens in Bezug auf die Buntesangelegenheit wie auf den danisschen Krieg, jest bei weitem gunstiger und geneigter, als vor wenigen Wochen.

Für Neuftabt: Ebersmalbe und bie dazu gehörigen Rreife find ter Graf Thenplit, der Professor Pohl und der Ober-Prafident v. Meding zu Abgeordneten ber ersten Kammer gewählt worben.

Nauen, d. 4. April. Bei ber heutigen Wahl zur erften Rammer wurden gewählt: ber Ritterschaftsrath von Katte, ber Stadtrath Jakobs in Potsdam.

Erfurt, b. 4. April. Bei ber heute fur den Wahlbezirk Erfurt stattgefundenen Wahl fur die Erste Kammer wurzben die bisherigen Abgeordneten, Landrath v. Munchenhausen zu Weißensee und Appellationsgerichts: und Ober Postrath Grein zu Berlin (ein geborner Erfurter) einstimmig wieder gewählt.

Der Großherzogl. hessische Bevollmächtigte im Berwaltungs: Rath, Geheimerath von Lepel, wird die Tage, während welcher das Bolkshaus seine Sitzungen aussetz, zu einer längst in Aussicht genommenen Reise nach Darmstadt benutzen. Er ist diesen Abend abgereist, und wird am nächsten Dienstag wieder hier anwesend sein.

Schwerin, b. 4. April. Die Kammer halt heute Mittag nach Oftern die erste Situng, in der ihre Bertagung mit Bestimmtheit zu erwarten ist. Ein neues Ministerium ist noch nicht gebildet. Nachrichten über die Zusammensetzung besselben sind reine Vermuthungen; nur so viel steht fest, daß Se. Konigliche Hoheit der Großherzog durch gründliche Reform unserer bermalen so arg verwickelten inneren Verhaltnisse zeigen wird, wie das Rechtsgefühl trot des langen Einflusses entgegengeseter Rathschläge in ihm nicht im Geringsten wankend geworzben ist.

Von der Bundescentralkommission ist eine Note beim hiesigen Souvernement eingegangen, deren Inhalt die Mecklendurger Zeitung dahin angiebt: Die Commission hat: 1) die gegen ihre eigene Competenz in dieser Sache erhobenen Einwendungen für nicht begründet, und 2) die Legitimation der Reklamanten für so weit gesührt erachten müssen: daß der im Urt. 3 der Patentverordnung vom 28. Nov. 1817 vorausgeseite Fall als vorhanden anzuerkennen ist und das Zusammentreten der von der Großherzoglichen Regierung und von dem Reklamanten nach Maßgabe des Urt. 2 Nr. 3 jener Verordnung zu wählenben Schiedsrichter von der Großh. Regierung mit Bestand Rechtens nicht verweigert werden kann. Binnen drei Wochen sind die gewählten Schiedsrichter anzuzeigen.

Bon der Glbe, d. 3. April. Die Landesversammlung hat sich, so viel verlautet, in ihren geheimen Sitzungen fast einstemmig gegen die obwaltende Politik der Statthalterschaft außzgesprochen, und mit 48 Stimmen gegen 43 den Einmarsch in Schleswig beschlossen. Gin Amendement des Herzogs von Auzgustendurg, man möge zuvor noch eine Friedensmission in Kopenhagen versuchen, wurde mit derselben Majorität von 5 Stimmen verworsen. Man will den Einmarsch in Schleswig, ob aber die herher kommandirten preußischen Ossiziere bleiben, ist

wohl dabei nicht mit berathen worden. Sie werden im Falle bes Einmarsches nicht bleiben, Rußland durfte bagegen alsdann entschieden für Dänemark auftreten. Es scheint, daß man sich an den Obersten von der Tann in München wenden will, aber man zweiselt sehr, daß die bortige Regierung gegen Petersburger Einstüsse ihre Ofsiziere jetzt hergehen läßt. So steht zu befürchten, daß Schleswig, wenn die Truppen der im Wassenstillstande verharrenden Mächte sich zurückziehen, in große Noth geräth, indem das Heer keinen kommandirenden General und keinen Generalstab haben würde. Um Freitag tritt die Rittersschaft mit den bürgerlichen Gutsbesitzern in großer Berathung zusammen.

Frankreich.

Paris, b. 2. April. In ber Nationalversammlung stellte Favre ben Untrag auf Unabsetharkeit der niederen Geistlichkeit. Es gelangen zahlreiche Petitionen im Sinne des Larochejaqueteinschen Untrages an die Nationalversammlung. — Alle Journale erheben sich gegen den vorgestrigen Artikel des "Napoleon", worin die Presse in Gesammtheit als außergesetzliche, unverantwortliche Gewalt im Staate angegriffen wird.

Paris, b. 3. April. Die Commission fur bas Prefgeseth hat fich fur Beibehaltung bes jetigen Cautions-Betrages erklart.

Spanien.

Madrid, b. 27. Marz. Die Differenz zwischen Spanien und England soll endlich durch die Bermittelung Belgiens beigelegt sein. Man erwartet das englische Ultimatum seben Augenblick. Bis jest ist jedoch noch nichts Naheres bekannt geworden.

Großbritannien und Irland.

London, b. 30. Marz. Das Drgan Lord Palmerstons, "Globe", sührt in ber toscanischen Angelegenheit eine brohende Sprache. "Benn, sagt dies Blatt, der Großherzog von Loscana glaubt, die Unvolksthümlichkeit Lord Palmerstons befreie ihn von der Verpflichtung, seine Schulden zu zahlen, so dürste er sich täuschen. Wir sehen aber voraus, er werde sich eines andern besinnen, wenn er erfährt, wie die Noten des Grasen von Nesselvobe in England aufgenommen wurden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Großherzog einen bessern Erfolg habe, als Graf Nesselvobe. Die Angelegenheit Griechenlands wird den fremden Höfen und dem toscanischen insbesondere lehren, die wirklichen Elemente der Volksthümlichkeit in England besser kennen zu lernen."

Türkei.

Ronftantinopel, b. 20. Marz. Durch die russische Rote, welche Hr. v. Brunnow Lord Palmerston überreicht hat und beren Inhalt in Athen und hier bekannt geworden ist, hat sich die englischigriechische Frage bebeutend verwickelt; benn da die englische Regierung einerseits erklart, ihre Unsprücke auf Cervi und Sapienza nicht aufgeben zu wollen, andererseits Rußland erklart, sich einer Besignahme dieser Inseln mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu widersetzen, so ist der Knozten geschürzt und die Berwicklung da.

sprie, 63,4 Octav, ift im ben billigen bienen. aber sesten Preis von IS sprige vertagen. Halte, den d. Klausskraße Nr. 913, 2 Auppen boch. August Bossiser

Bekanntmachungen. Thuringische Eisenbahn.

Bahnhoffrestaurationen

- 1) in Naumburg,
- 2) in Apolda,

3) in Beimar,

pachtlos.

Bu beren anterweitiger Berpachtung Bebote verfiegelt und mit ber Muffchrift:

" Offerte auf die Pachtung ber Reftau-

bis spätestens zum 15. Mai b. 3. bei uns einzureichen. Nachgebote werden nicht berudfichtigt.

Die Pachtbedingungen liegen in unferem Sauptbureau hier gur Ginficht bereit und fonnen in Abschrift gegen Erlegung von 15 Jg von bemfelben bezogen werden.

Erfurt, ten 1. April 1850. Die Direction

ber Thuringifden Gifenbahngefellichaft.

Bestellung auf porofe Steine nimmt g. M. La Baume. an

Gut gebrannte Dachziegel und Mauersteine empfiehlt

3. A. La Baume.

Döllniter Gofe, jest vorzüglich fcon, empfiehlt in Flaschen 2B. E. Schmidt in Salle am Leipziger Thor.

Gin Buriche fann fofort in bie Lehre treten beim Schneibermeifter Schirmer, Rittergaffe Mr. 631.

Beftes Baumwachs empfiehlt E. E. Selm.

Die beften baierifchen Malzbonbons gegen Suften nur bei E. E. Selm, Stein-

Gin Logis mit 5 Stuben nebft nothi: gem Bubehor fteht fofort gu vermiethen. Miter Martt im Guhne'ichen Saufe Dr. 629.

Gin Flugel in gutem Buftanbe fteht gu verkaufen. Alter Darft im Gubne'fchen Saufe Dr. 629.

Ein icones Mahagoni: Piano: forte, 63/4 Dctav, ift für den billigen bienen. aber feften Preis von 75 94 gu verkaufen Rlausstraße Rr. 913, 2 Treppen boch.

Kür Landwirthe.

In ber Rurge mird erfcheinen :

Die Rindviehzucht, die Meiereiwirthschaft und die damit ver: Mit bem 1. Juli b. 3. werden die bundene Schweinezucht auf ben abelichen Sofen ber Berzogthumer Schleswig und Solftein, dargestellt von 3. D. Martens. 2te fart vermehrte Muflage. Mit beigegebenem Grundriffe einer in neuerer Beit erbauten Deierei und Ubs bilbung mehrerer Meierei-Gegenftanbe. Ladenpreis broch. 3 Rthir.

Dies praftifche Bert, beffen erfte Auflage sowohl im In: als Auslande ben ungetheilteffen Beifall aller gandwirthe fand, ift bereits feit 4 Jahren ganglich vergriffen und eine neue Muflage langft von allen Seiten gewunscht worben. Es wird auf feche Sahre eröffnen wir eine Gub: baber nur ber einfachen Unzeige bes Ericheinens biefer 2ten mit ben Erfahrungen in miffion, und forbern Pachtluftige auf, ihre biefem 3meige ber Candwirthschaft bis auf bie neuefte Beit bereicherten, Auflage beburfen, um Diefer eine volltommene Mufnahme bei bem gandwirthichaft treibenben Du= blifum zu bemirken.

Bestellungen übernimmt in Salle

die Schwetschkesche Sortiments: Buchhandlung. (C. E. M. Pfeffer.)

G. C. Anapps Sort. Buchhandlung empfiehlt ihr reichhaltiges Lager fammtlicher in hiefigen Schulen eingeführten Schulbücher und Atlanten

in ben bauerhafteften Ginbanben.

Mein vollständiges Lager von Schulbüchern, Schreib - und Zeichnenmaterialien erlaube billigst zu empfehlen.

J. G. Grosse, gr. Ulrichestr. Nr. 15.

Gefchäfts:Anzeige.

Unzeige zu machen, bag ich nicht mehr werben bafelbft fortwährend Glace: Sanb. bem Geschäft meines Schwiegervaters, bes fcube gewaschen. verftorbenen Rlempnermeifters Sebler vorstebe, sondern eine Werkstelle auf eigene Rechnung in ber großen Rlausstraße im Saufe ber Wittwe Saad Nr. 900 ein: gerichtet habe. Ich bitte beshalb bei vor, fommenben Fallen um gutige Beachtung, ba mein Bestreben nur auf ftrenge Reellitat und Billigkeit gerichtet ift.

Friedrich Beife, Rlempnermeifter.

Meinen werthen Runden wie einem geehrten hiefigen und auswartigen Publis fum bie ergebenfte Unzeice, bag ich jest große Rlausstraße Dr. 896 mohne. Bugleich empfehle ich eine Muswahl fertiger Berren = und Rinberanguge und merbe ftets bemuht fein, Seben meiner merthen halt Unterzeichneter ftete Lager von echt Runben aufs billigfte und reellfte gu be- Baier. Bierpech, sowie auch Thuringer

Spalle, ben 5. April 1850. Muguft Boffler, Berrenfleibermacher. barauf an

Bon jest an wohne ich in ber Mittel-Ich erlaube mir hiermit die ergebenfte ftrage Dr. 136 bei herrn Rrang; auch

Bottder sen., Schneibermftr.

5000, 4000, 2000, 1000, 600 unb 500 Ry find auszuleihen burch ben Uctuar Dander, Schmeerftrage Dr. 480.

Mein flodhaariger Jagbhund "Unfas", braun, mit weiß ver-mengter Bruft u. Fußen, auf bem Ropfe einen ahnlichen Fled, ift mir vor furger Beit entlaufen, um beffen Rudges wahr bittet Schnapperelle. mahr bittet Schlettau, im Marg 1850.

Für Bierbrauereien

Balbpech, beides von ausgezeichneter Gute, und nimmt Bestellungen von jeber Große Friebr. Schluter.

Bebauerfche Buchbruderei in Dalle.





ise §

1).6

Staa

heute

selbe f

als au

fentlich,

bes Bi

die Fit

ber bei

gefetge

gefenge

treffen.

Additio

ginnen.

wird b

fen; es

am 6.

rathun

Beratt

da die

richt 1 ber Ut